

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Zusetzung von 4,5 auf drei Jahre befristete Stellen für das durch das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt "Optimierung von Früherkennung und Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit Zeichen einer psychischen Störung"**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.02.2014
Jugendhilfeausschuss	04.02.2014
Gesundheitsausschuss	04.02.2014
Finanzausschuss	10.02.2014
Rat	11.02.2014

### Beschluss:

Der Rat beschließt unter dem Vorbehalt der Umsetzung der angekündigten Förderung durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) die auf drei Jahre befristete Zusetzung von 4,5 Stellen für das Projekt „Optimierung von Früherkennung und Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit Zeichen einer psychischen Störung“, welches durch das Gesundheitsamt durchgeführt werden soll (Projektstart 15.03.2014, Projektende 14.03.2017).

Es handelt sich um folgende Stellen:

2,0 Stellen Facharzt / Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie Vgr. Ib/Ia BAT (E 15 TVöD)

1,0 Stelle Sozialarbeiter/in / -pädagog/e/in S 12 TVöD - SuE

1,5 Stellen Arzthelfer/in Vgr. VIII/VII BAT (E 3 TVöD)

Der Rat beschließt somit die befristete Zusetzung der o.g. Stellen zum Stellenplan 2015. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans wird verwaltungsintern eine entsprechende Verrechnung bereitgestellt.

Der Personalaufwand (Anlage 1) für die Jahre 2014 ff refinanziert sich auf Basis der für 2014 ermittelten Werte durch die Fördergelder des Landes.

Der Sachaufwand (Anlage 1) sowie die Auszahlung für Investitionen werden aus den im Teilplan 0701 - Gesundheitsdienste – veranschlagten Mitteln finanziert.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen für das Jahr 2014** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	8.600 ___ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>257.300</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>237.800 € 92,42 %</u>

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2015

a) Personalaufwendungen	<u>306.400</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>21.600</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>1.900</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2015

a) Erträge (Festbetragsförderung)	<u>301.600</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Anmerkung:**

Zusätzlicher Mietaufwand sowie Anschaffung / Abschreibung Büromöbel fallen nicht an, da die Aufgabe in bereits bestehenden Räumlichkeiten der Sozialpsychiatrischen Zentren oder Einrichtungen des Jugendamtes durchgeführt wird.

**Begründung**

Im Anschluss an den Ratsbeschluss über den Haushaltsplan 2008/2009 in der Sitzung am 24.06.2008 und der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss in der Sitzung vom 22.09.2008 richtete das Gesundheitsamt die kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle ein. Mit Ratsbeschluss vom 25.11.2010 (Vorlagen-Nr. 3353/2010) wurde die dauerhafte Einrichtung der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle beschlossen.

Das Angebot der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratungsstelle besteht nun seit mehr als vier Jahren und wird gut angenommen. Die Kombination aus psychiatrischer Beratung und der Möglichkeit einer aktiven Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte bewährt sich. Die bisherige Arbeit zeigt, dass die Zielgruppe erreicht und nachhaltig unterstützt werden kann. Durch frühzeitige Klärung und Vermittlung in das differenzierte medizinische Versorgungssystem und in die Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gelingt es häufig, größere persönliche Belastungen und Erkrankungen zu verhindern oder abzumildern. Die weiteren Chancen der Betroffenen auf ihrem persönlichen und beruflichen Lebensweg können dadurch erheblich verbessert werden. Neben der menschlichen Seite wirkt sich dies auch auf wirtschaftlicher Ebene aus. Es ist davon auszugehen, dass zukünftige Krankheitskosten bei möglichst frühzeitiger Intervention in erheblichem Umfang verringert werden und für die Betroffenen unter anderem die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert wird.

Der tatsächliche Kölner Bedarf an aufsuchender sozialpsychiatrischer Beratung und Begleitung kann jedoch mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratungsstelle bei weitem nicht gedeckt werden. Die begrenzten Ressourcen der Beratungsstelle erfordern daher eine Schwerpunktsetzung in der Arbeit. Daher erfolgt bedarfsorientiert derzeit eine Konzentration der Sprechstunden auf die Förderschulen. Die Kooperation mit dem Jugendamt in Einzelfällen und die sozialräumliche Einbindung sind nur punktuell ohne systematische Vernetzung möglich.

Daher soll die Beratungsstelle modellhaft entsprechend des Bedarfs in ein flächendeckendes und stadtweit vernetztes Angebot ausgebaut werden.

Der Bedarf wurde anhand der Daten der in den Jahren 2012 und 2013 durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) im ÖGD vorgenommenen Befragung von Kreisen und kreisfreien Städten ermittelt. Aus 34 Rückmeldungen von Städten und Gemeinden mit insgesamt 12.213.000 Einwohnern konnten Angaben zu kommunalen KJP- Diensten ausgewertet werden. Bezogen auf 1000 Einwohner errechnet sich bundesweit eine Quote von 0,43 Fachstunden /Woche und für Nordrhein Westfalen eine durchschnittliche Fachstundenzahl /Woche von 0,24 Stunden je 1000 Einwohner. Zurzeit liegt der Wert für die Stadt Köln bei 0,153 Fachstunden /Woche je 1000 Einwohner. Diese Zahlen belegen die durch die Arbeit der KJP- Beratungsstelle zu deckenden und im „Bericht über die Arbeit der KJP-Beratungsstelle in den Jahren 2009 bis 2013 und Ausblick“ (siehe Anlage 2) beschriebenen nicht ausreichend gedeckten Bedarfe. Durch die Erweiterung der KJP-Beratungsstelle auf einen "Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Köln im Verbund“ liegt die Fachstundenzahl von 0,267 bezogen auf 1000 Einwohner leicht über dem Landesdurchschnitt und immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Aufgrund dieser Unterdeckung hat das Gesundheitsamt Köln im Rahmen der Landesinitiative zur Stärkung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch das Land Fördergelder beantragt. Das Projekt „Optimierung von Früherkennung und Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit Zeichen einer psychischen Störung“ wurde für die Zeit vom 15.03.2014 bis zum 14.03.2017 als förderwürdig anerkannt. Ein Zuwendungsbescheid des MGEPA liegt bisher nicht vor. Auf Nachfrage bei der Bezirksregierung wird ein solcher auch erst dann erstellt, wenn das entsprechende Personal eingestellt wurde, da erst dann die Mittel projektbezogen verwendet werden können. Die Bezirksregierung wird aber für das Projekt einen vorbehaltlichen Zuwendungsbescheid erteilen, damit der Stadt Köln vor der Einstellung des externen Personals und damit vor dem Eingehen von neuen finanziellen Verpflichtungen eine grundsätzliche schriftliche Förderzusage vorliegt. Dieses Projekt sieht vor, die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle um zwei zusätzliche Teams zu erweitern, ergänzt durch eine Koordinierungsstelle zur Verbesserung der Betreuung junger psychisch kranker Menschen auf dem Weg ins Erwachsenenalter.

In der größten Stadt in NRW mit ihrer Vielfalt aber auch ihrer Häufung sozialer Problemlagen wird diese Erweiterung der bestehenden KJP- Beratungsstelle zum „Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Köln im Verbund“ dem gesteigerten Bedarf an sozialkompensatorischen Hilfen für hoch belastete Familien besser gerecht werden. Eine von mindestens drei Standorten ausgehende Beratungstätigkeit bietet in der Millionenstadt Köln die Voraussetzung für eine nachhaltige, niedrigschwellige und ortsnahe Vernetzung mit bereits bestehenden Hilfsangeboten im Sozialraum. So können die betroffenen durch Beratungsräume im Sozialraum, beispielsweise in den Bezirksämtern, besser erreicht werden. Die örtliche Anbindung ermöglicht einen intensiven Austausch mit den Fachämtern sowie mit den Akteuren des Sozialraums.

Unter Berücksichtigung der Sozialraumkriterien in den einzelnen Bezirken ist daher vorgesehen, in den Stadtbezirken mit dem höchsten Bedarf, Mülheim und Kalk, jeweils eine zusätzliche Fachstelle mit örtlicher Anbindung möglichst an das jeweilige Bezirksjugendamt einzurichten. Die Fachstelle Mülheim wird darüber hinaus in den Stadtbezirken Chorweiler und Nippes, die Fachstelle Kalk in dem Stadtbezirk Porz tätig werden. Die Zentrale der Beratungsstelle im Gesundheitsamt wird die Innenstadt sowie die Stadtbezirke Ehrenfeld, Lindenthal und Rodenkirchen übernehmen.

Die statistische Erfassung und Auswertung der Kontakte wird entsprechend angepasst und erweitert werden, um Ergebnisse sowie mögliche Veränderungsprozesse, die mit der Erweiterung des Angebots einhergehen, erfassen zu können.

Sechs Monate vor Ende des Projektes in 2017 ist aufgrund der Evaluation und der Berichte sowohl an die städtischen Gremien (Jugendhilfe-, Schul- und Gesundheitsausschuss, Ausschuss für Soziales und Senioren) als auch an das Land NRW die Arbeit und das Ergebnis dieses Projektes perspektivisch zu bewerten, um eine Entscheidung über eine Fortsetzung der ausgeweiteten Beratungstätigkeiten zu treffen.